

Der Bürgermeister



Stadt Usingen · Der Magistrat · Wilhelmstr. 1 · 61250 Usingen

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Ordnungs-, Strassenangelegenheiten
und Verwaltungsservice
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Kontaktperson: Bürgermeister Steffen Wernard
Amt: Hauptamt
Gebäude: Wilhelmstr. 1
Telefon: 06081 1024 1000
Telefax: 06081 1024 9010
Internet: www.usingen.de
E-Mail: buergermeister@usingen.de
UST-ID: DE114110691
Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000033927

Unser Zeichen: -10-/sw

Datum: 21. Oktober 2021

Verbesserung der Verkehrssituation für Anwohner beim Ausfahren, Schaffung von Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Grundstücken, Berücksichtigung der innerstädtischen Ansprüche an die Straßen, Verbesserung für querenden Fuß- und Radverkehr

Standorte der Ortstafeln in der Nauheimer Straße und der L3270 im Bereich Schleichenbach 2 in Usingen

Antrag zur Verlegung der Ortstafel in der Nauheimer Straße an den vorherigen Standort in Höhe rückwärtig Anton-Bruckner-Str. 12

Stellungnahme zur Verlegung der Ortstafel entlang der L3270 in die Ortsausfahrt in Richtung Gewerbegebiet + Südtangente

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben vom 18.08.2021 informierte der Hessische Städtetag über die bundesweite Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, die eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte sieht.

Ich habe mit Begeisterung den Betrittsantrag zur Beschlussfassung in die politischen Gremien hineingebracht und bin zuversichtlich, dass die erweiterten Entscheidungskompetenzen für die Straßenverkehrsbehörden zu verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessenen Anordnungen führen wird.

Die Initiative fasst die Ansprüche der Stadt Usingen sehr gut zusammen, so ist die Stadt Usingen mit ihren zwei sehr stark frequentierten Bundesstraßen über das übliche Maß hinaus belastet. Die Bürgerinnen und Bürger erheben regelmäßig Ansprüche zu Schutzanordnungen, der die Stadt aus

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Seiten



Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15
BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX

Gründen der Zuständigkeit nicht nachkommen kann. Insbesondere Anordnungen, die die Funktion der Straße für den motorisierten Verkehr über die Schutzansprüche der Anwohner und schwächeren Verkehrsteilnehmer stellt, belasten die Anwohner von Usingen außerordentlich. Die Begründung der „Leichtigkeit des Verkehrs“ wird auf den motorisierten Verkehr übertragen, gleichwohl auch die Leichtigkeit für Anwohner, Fußgänger und Radfahrenden berücksichtigt werden muss.

Dies führte im Streckenabschnitt Nauheimer Straße zur Versetzung der Ortstafel vom Standort rückwärtig der Anton-Bruckner-Straße 12 (Beginn der parallel verlaufenden Bebauung des Wohngebiets „Weingärten“) zum jetzigen Standort rückwärtig Franz-Schubert-Straße 6. Die bürgerverträgliche Anordnung weichte dem neuen Standort und exponierte alle davon betroffenen Anwesen einer – jetzt- überörtlichen Strecke der B275. Gebäude, die in einem, mit ca. 5-16m, innerörtlich üblichen Abstand zur Fahrbahn erbaut wurden, sind überörtlichen Geschwindigkeiten von 70 km/h resp. 100 km/h ausgesetzt. Ebenso unberücksichtigt blieben die direkt erschlossene Hofausfahrt der Nauheimer Straße 33-51, die direkt an die Nauheimer Straße andienenden Fußwege der Mozartstraße und die innerstädtische Einmündung der Beethovenstraße ohne geeignete und notwendige Abbiegespur auf der Nauheimer Straße. Einhergehende Effekte sind Schwierigkeiten für Spaziergänger beim Queren der Fahrbahn in das gegenüberliegende Naherholungsgebiet inkl. Radweg R6, Schwierigkeiten beim Ausfahren aus der o.g. Hofausfahrt und fehlende Rücksichtnahme durch den fließenden Verkehr, abruptes Abbremsen in Höhe Beethovenstraße in Fahrtrichtung Bad Nauheim, da Anwohnern keine geeignete Linksabbiegespur zur Verfügung steht und keine Möglichkeit für die Anlieger, die Stirnseiten der Grundstücke satzungskonform zu pflegen, da sie dort hohen Geschwindigkeiten ausgesetzt sind.

Es gilt hier, die o.g. Ansprüche und Verkehrssituationen in die verkehrsbehördliche Beurteilung einfließen zu lassen und den begründeten Schutzanspruch der Anwohner der Nauheimer Straße über die Leichtigkeit des motorisierten Verkehrs zu stellen. Dies ist sicherlich im Sinne der vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderten wohlwollenden Prüfung und kann darüber hinaus auch als Perspektivenanordnung für die bevorstehende Umsetzung der Nord-Ost-Umgehung angesehen werden.

Ebenso möchte ich die Ortstafelanordnung auf dem Streckenabschnitt der L3270 zwischen Frankfurter Straße und dem Gewerbegebiet thematisieren. Im Oktober 2020 habe ich einen Antrag an Hessen Mobil gestellt, um die fußläufige Anbindung des Wohngebietes Schleichenbach 2 an die Innenstadt drastisch zu verbessern. Es freut mich, dass Hessen Mobil diese Problematik anerkannt hat und der Stadt Usingen die Planungshoheit über eine Fußgängerampel inkl. ausgebautem Gehweg zwischen der Einmündung Wenckstraße und dem Kreisel in Höhe Westerfelder Weg / Friedrich-August-Straße in Aussicht gestellt hat. Dies wird den seit vielen Jahren bestehenden Konflikt zwischen Fußverkehr und Fahrzeugverkehr entschärfen und schafft eine innerstädtisch verträgliche Maßnahme zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthaltsqualität.

Gleichwohl entsteht durch den Ausbau eines Gehweges und der Einrichtung einer Fußgängerampel eine erkennbare innerstädtische Nutzung, der mit geeigneten verkehrsrechtlichen Anordnungen Rechnung zu tragen ist. Begleitend zum Ausbau der Maßnahme setze ich hier auf Ihre breite Unterstützung im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch meine Straßenverkehrsbehörde zur Versetzung der Ortstafel an die L3270 in Höhe der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Achtzehnmorgenweg“.

All diese Änderungen dienen der Sicherheit und der Attraktivität des Fußverkehrs und sind als Baustein der Mobilitäts- und Verkehrswende ein zukunftsweisender Kernpunkt für eine verbesserte Lebensqualität in Usingen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Seiten



Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15
BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX

Aus den vorgenannten Gründen beantrage ich die wohlwollende Prüfung zur Versetzung der Ortstafel in der Nauheimer Straße an den vorherigen Standort in Höhe Anton-Bruckner-Str. 12 und eine verkehrsbehördliche Stellungnahme zum geplanten Ausbau des Gehweges im Zuge der L3270 zwischen Wenckstraße und Kreisel Westerfelder Weg / Friedrich-August-Str. mit einhergehender Versetzung der Ortstafel an die Einfahrt zum Gewerbegebiet „Achtzehnmorgenweg“.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Wernard
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00
Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Seiten



Öffnungszeiten restliche Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00
Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse IBAN DE97 5105 0015 0304 0000 15
BIC-/SWIFT-Code NASSDE55XXX